

Brüssel, den 6.9.2022
SWD(2022) 285 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

der Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020

{SWD(2022) 284 final}

1. BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE DER EU BIS 2020

Die Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020¹ (2011–2020) bildete einen Rahmen für die Biodiversitätspolitik der EU und für die Erfüllung ihrer globalen Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt.

Darin wurden die folgenden Ziele und horizontalen Maßnahmen für das Jahr 2020 festgelegt:

Gesamtziel: Aufhalten des Verlustes an biologischer Vielfalt und der Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen in der EU bis 2020 und deren weitestmögliche Wiederherstellung bei gleichzeitiger Erhöhung des Beitrags der Europäischen Union zur Verhinderung des Verlustes an biologischer Vielfalt weltweit.

Einzelziel 1: Vollständige Umsetzung der EU-Naturschutzvorschriften

Einzelziel 2: Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen

Einzelziel 3: Erhöhung des Beitrags von Land- und Forstwirtschaft zur Biodiversität

Einzelziel 4: Sicherstellung einer nachhaltigen Fischerei und gesunder Meeresökosysteme

Einzelziel 5: Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten

Einzelziel 6: Beitrag zur Vermeidung des globalen Biodiversitätsverlusts

Horizontale Maßnahmen: Stärkung der Finanzierung, der Partnerschaften und der Governance

2. ZIEL UND ANSATZ DER BEWERTUNG

Zweck dieser Bewertung ist es, Erkenntnisse zu gewinnen, die dazu beitragen können, die Gestaltung künftiger Instrumente der EU-Biodiversitätspolitik zu verbessern. In diesem Sinne bewertete die Kommission die Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und den EU-Mehrwert der Strategie anhand einer Reihe von Bewertungsfragen² und stützte sich dabei auf umfassende Fachliteraturauswertungen, Konsultationen der Interessenträger und Fallstudien, die in zehn EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wurden³.

3. BEWERTUNGSERGEBNISSE

Die biologische Vielfalt ist die Grundlage für menschliches Leben und für unseren Wohlstand und ist von entscheidender Bedeutung für unsere Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Anpassung an seine unvermeidlichen Auswirkungen. Der EU und ihren Mitgliedstaaten ist es jedoch nicht gelungen, den Verlust an biologischer Vielfalt bis 2020 aufzuhalten und umzukehren. Die biologische Vielfalt und der Nutzen gesunder Ökosysteme sind sowohl in der EU⁴ als auch weltweit⁵ weiter zurückgegangen.

¹ Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020 ([COM\(2011\) 244 final](#)).

² Siehe [Bewertungsfahrplan](#) auf dem Portal „Bessere Rechtsetzung“ der Kommission (auf Englisch).

³ Trinomics B.V. (2021): [Support to the evaluation of the EU Biodiversity Strategy to 2020](#). Abschlussbericht der Studie (auf Englisch).

⁴ Europäische Umweltagentur (2020): [State of Nature in the EU 2020](#) (Zustand der Natur in Europa); Europäische Umweltagentur (2020): [European environment — state and outlook 2020](#) (Europäische Umwelt – Zustand und Ausblick 2020), (jeweils auf Englisch).

⁵ IPBES (2019) [Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services](#) (Globaler Bewertungsbericht über Biodiversität und Ökosystemleistungen) der zwischenstaatlichen Plattform für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (auf Englisch).

Viele der Maßnahmen im Rahmen der Strategie wurden dank der Bemühungen auf EU-Ebene sowie auf nationaler und lokaler Ebene und im Einklang mit den Rechtsvorschriften und der Politik der EU in Schlüsselsektoren umgesetzt. Infolgedessen haben sich die Populationen einiger Arten erholt, empfindliche Lebensräume und die ökologische Vernetzung vor Ort wurden wiederhergestellt, und es konnten Fortschritte in Bezug auf das Wissen und die Einbeziehung der Interessenträger erzielt werden.

Neue Rechtsvorschriften ermöglichen eine koordinierte Reaktion der EU auf die wachsende Bedrohung durch invasive gebietsfremde Arten. Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten hat die Union erhebliche Ressourcen für die weltweite biologische Vielfalt bereitgestellt.

Durch Investitionen in grüne Infrastruktur und naturbasierte Lösungen wurde ein hoher sozioökonomischer Wert in Bezug auf die Beschäftigung, die Erneuerung des Naturkapitals und die Lebensqualität geschaffen. Aufgrund unzureichender Anstrengungen im Hinblick auf die Umsetzung konnte das Potenzial dieser Vorteile jedoch nicht voll ausgeschöpft werden.

Bei der Bewertung wurden einige erhebliche Herausforderungen und Lücken bei der Umsetzung festgestellt:

- Die **Finanzierungsmöglichkeiten** wurden mit Blick auf die Biodiversitätsziele erweitert, doch nicht in einem Maße, das erforderlich wäre, um den Finanzierungsbedarf zu decken und den Rückgang der biologischen Vielfalt umzukehren; auch die im Rahmen der EU-Instrumente gebotenen Möglichkeiten wurden in den EU-Ländern nicht in vollem Umfang genutzt.
- Angesichts der begrenzten Haushaltsmittel und des konkurrierenden Bedarfs wurden Biodiversitätsziele und Unterstützungsmaßnahmen – insbesondere solche **freiwilliger Art** – **nicht ausreichend priorisiert und** in politische Entscheidungen und Investitionsentscheidungen **integriert**. Darüber hinaus bestehen keine soliden Mechanismen, um die Fortschritte auf EU-Ebene zu verfolgen und sicherzustellen, dass diese Maßnahmen umgesetzt werden.
- Für die Entwicklung gemeinsamer Lösungen, des Vertrauens und der Eigenverantwortung bei der Umsetzung ist ein stärkeres **Engagement der Interessenträger** erforderlich. Das Fehlen eines **klaren Rahmens von Verpflichtungen**, um für Berechenbarkeit und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sorgen, wurde von einigen Interessenträgern als Hindernis bei der Umsetzung angesehen.
- Nach wie vor bestehen **Daten- und Wissenslücken** in Bezug auf den Zustand und die Belastungen der Ökosysteme, und die Erkenntnisse über den Wert des Naturkapitals wurden nicht systematisch in politische Entscheidungen und Investitionsentscheidungen einbezogen.

Infolgedessen erwiesen sich die Fortschritte vor Ort als uneinheitlich, und die Auswirkungen gezielter Anstrengungen wurden durch den anhaltenden Druck auf die biologische Vielfalt durch menschliche Tätigkeiten begrenzt⁶. Die Auswirkungen der Produktion, des Verbrauchs und des Handels in der EU auf die biologische Vielfalt sind weiterhin erheblich.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der durch die Strategie vorgegebene Rahmen dazu beigetragen hat, sich ehrgeizigere Ziele zu setzen, die Maßnahmen zu koordinieren, die

⁶ Insbesondere im Zusammenhang mit der Intensivierung des Flächenverbrauchs und der Landnutzung, der übermäßigen Nutzung biologischer Ressourcen (wie Holz und Fisch), der Umweltverschmutzung (z. B. durch Pestizide und Nährstoffe) und den zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels und invasiver gebietsfremder Arten. Siehe [EU Ecosystem assessment \(JRC 2020\)](#) (EU-Ökosystembewertung, auf Englisch).

Biodiversitätsziele in andere Politikbereiche zu integrieren und Ressourcen für die biologische Vielfalt zu mobilisieren.

Die Ziele der Strategie und ihr Instrumentarium waren jedoch nicht umfassend, zielgerichtet und stark genug, um

- den Hauptbelastungen für die biologische Vielfalt entgegenzuwirken,
- groß angelegte Wiederherstellungsbemühungen zu fördern,
- die nachhaltige Land- und Meeresnutzung in allen Wirtschaftszweigen zu priorisieren,
- passende naturbasierte Lösungen zu finden und umzusetzen,
- Synergien mit anderen politischen Zielen zu nutzen (einschließlich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel),
- die Interessenträger in die Umsetzung einzubeziehen.

Das Ziel, dem Verlust an biologischer Vielfalt Einhalt zu gebieten und ihn umzukehren, wurde zwar nicht erreicht, bleibt aber von großer Bedeutung im Hinblick auf die biologische Vielfalt, die Umwelt und die sozioökonomischen Bedürfnisse in der EU.

4. ERKENNTNISSE UND FOLGEMABNAHMEN

Die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030⁷ wurde im Mai 2020 angenommen. Damit wurde auf die ehrgeizigen Umweltziele des europäischen Grünen Deals⁸ reagiert, unter Berücksichtigung der Erfahrungen bei der Umsetzung⁹, des Austauschs mit Interessenträgern und neuer Erkenntnisse, die durch die Bewertung gewonnen wurden. Im folgenden Abschnitt wird zusammengefasst, wie die wichtigsten Erkenntnisse aus der Bewertung der Strategie bis 2020 in die Gestaltung der neuen Strategie sowie in die damit verbundenen Folgemaßnahmen eingeflossen sind.

Erkenntnis 1: Eine wirksame Umsetzung erfordert spezifische, messbare Ziele mit klaren Definitionen, Zeitplänen und festgelegten Zuständigkeiten für die Umsetzung.

Klare, quantifizierte und zeitlich begrenzte Ziele, einschließlich solcher, die in wichtigen einschlägigen EU-Instrumenten wie der Gemeinsamen Fischereipolitik festgelegt wurden, haben dazu beigetragen, die Fortschritte bei der Verwirklichung der Biodiversitätsziele der EU für 2020 zu steuern und zu beschleunigen.

Reaktion – Die Strategie für 2030 enthält einen umfassenden Rahmen mit messbaren und zeitgebundenen Verpflichtungen sowie klar festgelegte Zuständigkeiten, um die Biodiversität in der EU zu schützen, wiederherzustellen und nachhaltig zu bewirtschaften und um die biologische Vielfalt weltweit zu fördern. Außerdem werden darin zeitgebundene Maßnahmen festgelegt und die Zuständigkeiten für ihre Umsetzung klar angegeben. Dazu gehören unterstützende Maßnahmen, um die Umsetzung und den notwendigen gesellschaftlichen Wandel zu fördern, sowie eine detaillierte Agenda für externe Maßnahmen zur Förderung der globalen biologischen Vielfalt. Im Rahmen der Leitinitiative der Strategie, einem Vorschlag

⁷ EU-Biodiversitätsstrategie für 2030: Mehr Raum für die Natur in unserem Leben ([COM\(2020\) 380 final](#)).

⁸ Europäischer Grüner Deal ([COM\(2019\) 640 final](#)).

⁹ Zum Beispiel die Halbzeitbewertung der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020 ([COM\(2015\) 478 final](#)), die Berichte über den Zustand der Natur in der EU ([EUA-Bericht Nr. 10/2020](#)) und über die Europäische Umwelt – Zustand und Ausblick 2020 ([SOER 2020](#)) sowie die [EU-Ökosystembewertung](#).

der Kommission für eine neue EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur¹⁰, sollen konkrete Unionsziele für die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme festgelegt werden.

Erkenntnis 2: Gut konzipierte Maßnahmen zum Schutz, zur Wiederherstellung und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt können umfassendere ökologische und sozioökonomische Vorteile mit sich bringen.

Die im Laufe der Bewertung überprüften Erkenntnisse zeigen, dass der Nutzen gesunder Ökosysteme die Kosten für ihren Schutz, ihre Wiederherstellung und ihre nachhaltige Bewirtschaftung im Zusammenhang mit allen Biodiversitätszielen bei Weitem übersteigt. Ein besseres Verständnis dieser Vorteile und der Ansätze zur Nutzung von Synergien zwischen politischen Zielen – z. B. durch die Einführung naturbasierter Lösungen – hätte dazu beitragen können, mehr Finanzmittel und Unterstützung zu mobilisieren und gleichzeitig einen Beitrag zu allgemeineren politischen Zielen zu leisten. Darüber hinaus wird die Notwendigkeit deutlich, die Verbindungen zwischen den EU-Maßnahmen für die biologische Vielfalt weltweit und für die nachhaltige Entwicklung zu stärken, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

Reaktion – In der Strategie für 2030 wird das Potenzial für Synergien zwischen dem Schutz und der Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und allgemeineren ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Zielen hervorgehoben. Der Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung über die Wiederherstellung der Natur soll sich vorteilhaft auf die biologische Vielfalt, den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, die Katastrophenvorsorge, die Gesundheit und die Erbringung einer Reihe weiterer Ökosystemleistungen wie Bestäubung und Erosionsschutz auswirken. Darüber hinaus hat die COVID-19-Pandemie das Bewusstsein für die Zusammenhänge zwischen biologischer Vielfalt und Gesundheit geschärft, einschließlich der Bedeutung des Zugangs zur Natur für die psychische und physische Gesundheit. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Stärkung dieser Synergien vor, beispielsweise durch die Begrünung städtischer Ökosysteme. Mit der Strategie sollen außerdem der integrierte Ansatz für die biologische Vielfalt und die nachhaltige Entwicklung im Rahmen des auswärtigen Handelns der Union erheblich gestärkt und die Kohärenz mit den politischen Entwicklungen innerhalb der Union verbessert werden.

Erkenntnis 3: Maßnahmen zum Aufhalten und zur Umkehr des Verlusts an biologischer Vielfalt müssen das gesamte Spektrum der Belastungen für alle wichtigen Ökosystemtypen abdecken.

Die Bewertung ergab, dass die Biodiversitätsziele und -maßnahmen für 2020 nicht ausreichend waren, um alle Ursachen für den Verlust an biologischer Vielfalt in allen Ökosystemtypen anzugehen, einschließlich der wichtigsten Belastungen wie Landnutzungsänderungen, Umweltverschmutzung oder nicht nachhaltige maritime Tätigkeiten über die Überfischung hinaus.

Reaktion – Die Strategie für 2030 enthält einen Plan für die Wiederherstellung und die nachhaltige Bewirtschaftung der europäischen Ökosysteme. Für jeden Ökosystemtyp werden Ziele und Maßnahmen festgelegt, um die Hauptbelastungen für die biologische Vielfalt zu minimieren. Diese wurden in entsprechenden politischen Initiativen berücksichtigt, darunter die EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, die EU-Bodenstrategie, die EU-Waldstrategie und die Bioökonomie-Strategie der EU. Auch bei der Gestaltung von EU-Programmen und -Finanzierungsinstrumenten im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027,

¹⁰ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur (COM(2022) 304 final).

mit dem sichergestellt werden soll, dass EU-Investitionen im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal „erhebliche Beeinträchtigungen vermeiden“, wurden sie berücksichtigt.

Erkenntnis 4: Um die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt erfüllen zu können, bedarf es einer Mischung politischer Instrumente.

Die Bewertung ergab, dass die Strategie eine wichtige Rolle dabei gespielt hat, einen kohärenten und strategischen Rahmen für die Ziele auf EU-Ebene zu schaffen, um das politische Engagement und die koordinierte Umsetzung zu fördern. Einige freiwillige Mechanismen und Anreize innerhalb dieses Rahmens funktionierten gut, entweder allein oder zur Unterstützung bestehender EU-Rechtsvorschriften. Mit freiwilligen Instrumenten allein konnten jedoch keine ausreichenden Fortschritte bei der Verwirklichung der Biodiversitätsziele erzielt werden. Aus der Bewertung ging hervor, dass das Fehlen spezifischer verbindlicher Ziele häufig dazu führte, dass auf den verschiedenen Verwaltungsebenen keine angemessenen Maßnahmen ergriffen wurden, insbesondere in Bezug auf die Wiederherstellung von Ökosystemen.

Reaktion – Die Strategie für 2030 bietet einen kohärenten Rahmen für die Unionspolitik, der eine Reihe von politischen Instrumenten umfasst, die zur Erfüllung der Verpflichtungen beitragen werden. Dazu gehören neue Rechtsvorschriften (wenn verbindliche Verpflichtungen als notwendig erachtet werden – insbesondere ein Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur), verstärkte Partnerschaften, Leitlinien und Finanzierungsmöglichkeiten sowie freiwillige Instrumente, um den Wirtschaftsakteuren und anderen Interessenträgern Anreize zu bieten, bei Bedarf tätig zu werden.

Erkenntnis 5: Die Mittel für die biologische Vielfalt müssen erheblich aufgestockt werden, einhergehend mit einem soliden Nachverfolgungssystem.

Die Strategie für 2020 führte zu einer erheblichen Aufstockung der Mittel für die biologische Vielfalt. Es wurde jedoch versäumt, den Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsziele im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt klar festzulegen, und es konnte nicht sichergestellt werden, dass die erforderlichen Mittel für alle im Rahmen der Strategie zu ergreifenden Maßnahmen verwendet wurden.

Reaktion – Mit der Strategie für 2030 soll der Finanzierungsbedarf für die Umsetzung aus privaten und öffentlichen Mitteln auf nationaler und EU-Ebene gedeckt werden. In der Strategie wird der Umfang der für ihre Umsetzung erforderlichen Finanzmittel angegeben, und es werden Maßnahmen zur Deckung des Finanzierungsbedarfs aus privaten und öffentlichen Quellen sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene dargelegt. Parallel dazu soll im Unionshaushalt für 2021–2027 die Finanzierung der Biodiversität verstärkt berücksichtigt werden: Für 2024 sind 7,5 % des Unionshaushalts für die Förderung der biologischen Vielfalt vorgesehen, für die Jahre 2026 und 2027 sind es 10 %. Biodiversitätsziele und -maßnahmen sind Bestandteil aller EU-Finanzierungsinstrumente, auch der Aufbau- und Resilienzfazilität. Durch die Ausarbeitung verbindlicher Wiederherstellungsverpflichtungen wird die Rechtsgrundlage für die Mobilisierung von Mitteln für Wiederherstellungsmaßnahmen gestärkt. Derzeit werden verbesserte Methoden zur Nachverfolgung von EU-Finanzierungsprogrammen entwickelt.

Öffentliche Mittel sind von entscheidender Bedeutung, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Verlust an biologischer Vielfalt zu bewältigen, aber auch private Finanzmittel werden erforderlich sein. Wie in der Strategie zur Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft dargelegt, kann ein klarer und solider EU-Rahmen für ein

nachhaltiges Finanzwesen dazu beitragen, private Mittel zu bündeln, um den Übergang zur Nachhaltigkeit zu unterstützen, einschließlich der EU-Biodiversitätsziele.

Erkenntnis 6: Die EU-Programme und -Instrumente sollten biodiversitätsgerecht sein, um sicherzustellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen entstehen.

Es wurde ein methodischer Rahmen für einen biodiversitätsgerechten Unionshaushalt¹¹ entwickelt. Bei der nationalen Programmierung der EU-Mittel wurde dieser Rahmen jedoch nur begrenzt angewandt. Aus der Bewertung geht hervor, dass die Einbeziehung in die sektorspezifische Politik auf der Ebene der allgemeinen politischen Ziele am stärksten war. Die Methodik zur Gewährleistung des Schutzes der biologischen Vielfalt wurde jedoch auf nationaler Ebene nicht konsequent angewandt, um Maßnahmen auszuschließen, mit denen nicht nachhaltige Methoden der Land- und Meeresnutzung gefördert werden.

Reaktion – Die Rahmen zur Gewährleistung des Schutzes der biologischen Vielfalt werden verbessert und in spezifischen Sektoren angewandt. Die Kommission hat Checklisten mit Kriterien entwickelt, um sicherzustellen, dass EU-Investitionen im Einklang mit dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ – beispielsweise im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität¹² – die biologische Vielfalt nicht erheblich beeinträchtigen. Eine verstärkte Gewährleistung des Schutzes der biologischen Vielfalt wird dazu beitragen, den Druck auf die biologische Vielfalt zu minimieren und den Beitrag der sektorspezifischen Politik zu den Biodiversitätszielen sowohl auf EU-Ebene als auch in den Mitgliedstaaten zu erhöhen.

Erkenntnis 7: Es bedarf eines soliden Governance-Rahmens für die Biodiversität, um die Zuständigkeit für die Umsetzung, Durchsetzung, Überwachung und Überprüfung, die Einbeziehung der Interessenträger und die Erkenntnisse aus Forschung und wissenschaftlich fundierter Politikgestaltung sicherzustellen.

Die Governance im Bereich der biologischen Vielfalt wurde im Rahmen der Strategie bis 2020 gestärkt, bei der Bewertung wurden jedoch Schwachstellen in Bezug auf die Festlegung eines ressortübergreifenden Ansatzes, die Mobilisierung einer umfassenden Eigenverantwortung und Rechenschaftspflicht für die Umsetzung der Strategie, die Gewährleistung angemessener Kapazitäten und Finanzmittel sowie die effektive Fortschrittsberichterstattung und Überprüfung festgestellt.

Reaktion – Mit der Strategie für 2030 wird ein verbesserter Governance-Rahmen geschaffen, der einen transparenten Mechanismus zur Nachverfolgung der Fortschritte mit öffentlichen Instrumenten umfasst, um die Umsetzung der Maßnahmen und die Verwirklichung der Ziele zu überwachen sowie eine regelmäßige Fortschrittsberichterstattung und Überprüfung zu ermöglichen. Mit diesem neuen Governance-Rahmen werden Forschung und Wissenschaft durch einen neuen Wissenschaftsdienst, der aus Horizont Europa finanziert wird, und ein neues Wissenszentrum für biologische Vielfalt¹³ besser mit der politischen Entscheidungsfindung verknüpft. Der Überwachungs- und Überprüfungsmechanismus wird weiterentwickelt und an andere Überwachungsrahmen von Rechtsvorschriften und Strategien der EU sowie an den globalen Biodiversitätsrahmen für die Zeit nach 2020 angepasst. Die

¹¹ [Gemeinsamer Rahmen zur Gewährleistung des Schutzes der biologischen Vielfalt bei aus dem EU-Haushalt finanzierten Maßnahmen](#) (auf Englisch).

¹² Bekanntmachung der Kommission: Technische Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität (2021/C 58/01).

¹³ [Knowledge Centre for Biodiversity](#) (Wissenszentrum für biologische Vielfalt, auf Englisch).

Koordinierung zwischen den Akteuren auf EU- und nationaler Ebene, die Einbeziehung der Interessenträger und die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik wurden mit der Einrichtung der EU-Biodiversitätsplattform¹⁴ gestärkt.

Erkenntnis 8: Wissen, Sensibilisierung, Kapazitäten und Kompetenzen sind von entscheidender Bedeutung für die Unterstützung von Maßnahmen im Bereich der biologischen Vielfalt in allen Teilen der Gesellschaft, in allen Sektoren und auf allen Ebenen.

Die Strategie bis 2020 hat dazu beigetragen, die Wissensbasis über Biodiversität und Ökosystemleistungen erheblich zu verbessern. Dennoch bestehen nach wie vor erhebliche Wissenslücken in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme, was die Notwendigkeit eines robusten Netzes zur Beobachtung der biologischen Vielfalt und einer kohärenteren Berichterstattung über den Zustand der Ökosysteme unterstreicht. Außerdem sind weitere Anstrengungen erforderlich, um sicherzustellen, dass das verfügbare Wissen die Entscheidungsträger erreicht und dass es in die politischen Entscheidungen und die Gestaltung der politischen Instrumente einfließen kann.

Reaktion – Die Strategie für 2030 enthält Maßnahmen zur Stärkung der Überwachung der biologischen Vielfalt und der Bewertung des Zustands der Ökosysteme, um eine solidere Wissensgrundlage für die Biodiversitätspolitik zu schaffen und sicherzustellen, dass dieses Wissen bei der Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Biodiversität zur Verfügung steht, berücksichtigt und genutzt wird. Zu diesen Maßnahmen gehören beispielsweise ein Vorschlag der Kommission zu neuen Modulen für europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen¹⁵, das in der EU-Waldstrategie für 2030 vorgesehene integrierte Waldüberwachungssystem und Projekte im Rahmen von Horizont Europa zur Stärkung der Überwachung der biologischen Vielfalt¹⁶.

Das [Knowledge Centre for Biodiversity](#) (Wissenszentrum für biologische Vielfalt) wird in diesem Prozess eine Schlüsselrolle spielen. Mit einer Reihe von Initiativen soll sichergestellt werden, dass die Akteure in allen Bereichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen entwickeln, um einen Beitrag zur grünen Agenda zu leisten, wie die Empfehlung des Rates zum Lernen für ökologische Nachhaltigkeit und der neue europäische Kompetenzrahmen für Nachhaltigkeit¹⁷.

Erkenntnis 9: Der Verlust an biologischer Vielfalt und der Klimawandel sind miteinander verknüpft und müssen gemeinsam angegangen werden.

Die Natur reguliert das Klima, und naturbasierte Lösungen wie der Schutz und die Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Torfmooren und Küstenökosystemen oder die nachhaltige Bewirtschaftung von Meeresgebieten, Wäldern, Grünland und landwirtschaftlichen Böden sind für die Emissionsminderung und die Anpassung an den Klimawandel von entscheidender Bedeutung. Die Bewertung ergab, dass das Potenzial für den Einsatz naturbasierter Lösungen nicht ausreichend genutzt wurde, um Synergien zwischen einer verbesserten Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme und dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zu erzielen.

¹⁴ Expertengruppe der Kommission – [EU Biodiversity Platform](#) (EU-Biodiversitätsplattform, auf Englisch).

¹⁵ Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 691/2011 in Bezug auf die Einführung neuer Module für die umweltökonomischen Gesamtrechnungen (COM(2022) 329 final).

¹⁶ <https://europabon.org/>, <https://www.biodiversa.org/>

¹⁷ <https://education.ec.europa.eu/de/focus-topics/green-education/learning-for-environmental-sustainability>

Reaktion – Die Strategie für 2030 enthält Maßnahmen zur Förderung von Lösungen, die sowohl die biologische Vielfalt als auch den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen, einschließlich des Vorschlags für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur. Solche Lösungen wurden auch in wichtige klimapolitische Initiativen und Gesetzgebungsinitiativen der EU integriert, darunter die EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, die Überarbeitung der Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft und die Erneuerbare-Energien-Richtlinie.

Schlussfolgerung

Wie oben dargelegt, ist es mit der Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020 nicht gelungen, einen soliden Governance-Rahmen zu schaffen, mit dem dringend erforderliche Anstrengungen zur Umsetzung in großem Maßstab, ausreichende Finanzierungszusagen sowie die Eigenverantwortung und Zuständigkeiten aller Akteure für die Verwirklichung der Biodiversitätsziele sichergestellt werden konnten.

Mit der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 werden diese Schwächen behoben. Sie enthält einen umfassenden EU-Rahmen mit konkreten, zeitgebundenen und messbaren Zielen sowie mit einem starken Schwerpunkt auf Lösungen, die der biologischen Vielfalt, der Gesundheit, dem Klima und der Entwicklung zuträglich sind, sowie mit einer Reihe politischer Instrumente für ihre Umsetzung, wobei die Zuständigkeit für die Umsetzung eindeutig zugewiesen wird.

Die bei der Bewertung gewonnenen Erkenntnisse fließen auch in wichtige Initiativen im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 ein, insbesondere in den EU-Vorschlag für verbindliche EU-Ziele für die Wiederherstellung der Natur, den neuen EU-Governance-Rahmen für die biologische Vielfalt, die EU-Leitlinien zu verschiedenen Aspekten der Umsetzung sowie die Programmplanung der EU-Finanzierungsinstrumente.